

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. O. Kohler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin. Lieferplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.

vierfachlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht.

lostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: wie Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt.

15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Sonnabend, 5. Januar 1895.

Annahme von Inferaten Kohlmarkt 10 und Rückplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasensteiner & Vogler G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Barek & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Steuer auf Feuer-Versicherung.

Auf Antrag des Magistrats hat die Stadtverordnetenversammlung in Halle a. S. am 17. Dezember v. J. in erster Lesung beschlossen, von den Feuerversicherungen der Einwohner auf Immobilien wie Mobilien eine Jahresabgabe von  $\frac{1}{2}$  Promille der Versicherungssumme zu erheben. Wie eilig die städtischen Behörden von Halle dabei zu Werke gegangen sind, ist aus dem Umstande zu erkennen, daß die Feuerversicherungsgegenstände unter dem 12. Dezember 1894 aufgesondert wurden, sich bis zum 15. derselben Monats — also binnen 3 Tagen — aufdrücklich zu der Steuervorlage zu äußern. Der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften hat nicht versucht, die Behörden der Stadt Halle sofort darauf aufmerksam zu machen, daß es den von ihm vertretenen Gesellschaften unmöglich sei, in so kurzer Frist zu einer so wichtigen Frage Stellung zu nehmen, und er hat Verwahrung eingelagert gegen alle Folgerungen, die aus einer vorläufigen Nichtbeantwortung der erwähnten Verfassung gezogen werden könnten. Durch diesen Einspruch wohl hat die Stadtverordnetenversammlung sich bewegen lassen, die „Ordnung, betreffend die Erhebung einer Feuerversicherungssteuer im Bezirk der Stadt Halle a. S.“ noch einer zweiten Lesung zu unterwerfen.

Inzwischen hat der Verband deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften Veranlassung genommen, die Gründe gegen diese geplante Steuer in einer Deutschrift zusammen zu fassen und dieselbe den Stadtverordneten in Halle anzuhängen zu lassen.

Aus dieser Deutschrift sind wesentlich drei Punkte hervorzuheben. In seiner Begründung der Steuervorlage konstatiert der Magistrat, daß die Prämien für die Versicherungen in Folge der guten Feuerlöschrückstellungen „in Halle sehr niedrig geworden seien“, daß also die Versicherungsgesellschaften dem erwähnten glücklichen Umstande volle Rechnung getragen haben. Der Magistrat folgert weiter, daß diejenigen, welche durch die guten Löscheinrichtungen, also durch die Erhöhung der Prämien besondere Vortheil haben, also die Versicherter, auch zu den städtischen Lasten besonders herangezogen werden müssten. Die Abschaltung der fraglichen Steuer auf die Versicherter ist somit die grundsätzliche Voraussetzung.

In der Deutschrift wird dagegen der Nachweis geführt, daß die besonderen Vortheile aus den guten Feuerlöscheinrichtungen weit weniger auf Seiten der Versicherter liegen, als auf der Seite der Unversicherten. Die Einführung der in Rede stehenden Steuer würde also geradezu einer Aufzehrung gleichkommen, sich der Versicherung zu enthalten, „sie würde als eine Bestrafung der wirtschaftlichen Vorstadt und Gewerbehaftigkeit und als behördliche Begünstigung des Leichtfuns oder der Gleichgültigkeit empfunden werden“ und demgemäß ein vom sozialen Standpunkt schädigende Wirkung ausüben.

Der Magistrat hatte serner die fragliche Steuer, als indirekte Steuer gemäß § 13 ff. des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 gedacht, um im Interesse der Vereinigung der Einziehung von der Versicherungsanstalt der Vorzug zu geben.

Bezüglich dieses letzten Punktes weist die Deutschrift darauf hin, mit welcher krankhaften Machtvolkommenheit die Stadtverwaltung in Halle den Versicherungsanstalten die unentgegnete Eintreibung und Abführung der Steuerbeträge zumutet. Es wird nachgewiesen, daß keine gesetzliche Vorchrift oder auch nur ein zulässiges Rechtsgrund für eine derartige Praktikaufladung beiebracht werden kann und in sichere Aussicht gestellt, daß die Versicherungsgesellschaften gütwillig sich keinesfalls von der Stadtbörde als deren Steuererheber werden gebrauchen lassen.

Den Haupttheil der Deutschrift bildet der Nachweis, daß die geplante Versicherungssteuer im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1893 durchaus kein indirekter Steuer ist, wenn auch der Magistrat der Stadt Halle sich dieselbe als solche „gedacht“ hat. An der Hand der verschiedenen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Rechte und in Preußen wird dargelegt, daß die beabsichtigte Steuer, besonders soweit es sich um Versicherungen handelt, die nach dem 1. April d. J. abgeschlossen werden, nach § 2 der Steueroordnung sich als eine direkte Besteuerung der Versicherungsgesellschaften charakterisiert. Die Versicherungsanstalten werden ausdrücklich als die Steuerpflichtigen bezeichnet. Bei einer solchen Steuer steht es aber an allen Wermuthen einer indirekten Steuer, es handelt sich vielmehr um eine, auf ein einzelnes Gewerbe gelegte Steuer, welche als solche, abgesehen von der wirtschaftlichen Bedeutlichkeit derselben, rechtlich nach dem Kommunal-Abgabengesetz nicht zulässig erscheint.

Die Deutschrift führt dann noch aus, daß die Steuer darauf hinauslaufen würde, den Versicherungsgesellschaften die Kosten der Feuerlöschereinrichtungen aufzubürden, denn der veranlaßte Betrag der Steuer deckt sich ziemlich genau mit den Auswendungen der Stadt Halle für diesen Zweck. Bei Beratung des Kommunal-Abgabengesetzes hat man eine derartige Heranziehung der Versicherungsgesellschaften in der Form von Beiträgen gemäß § 9 des Gesetzes angeregt. Die gesetzgebenden Faktoren haben sich jedoch dagegen ausgesprochen, diefer Anregung im Rahmen des Kommunalsteuergesetzes Folge zu geben.

Die Stadt Halle scheint nunmehr, da der § 9 des Gesetzes nicht angewendet werden kann, zu meinen, daß sie die Heranziehung der Versicherungsgesellschaften im Wege einer als indirekte Steuer „gedachte“ Abgabe erledigen kann; ein solches Vorgehen entspricht aber weder dem Willen noch dem Sinne des hier maßgebenden Gesetzes.

Es ist zu wünschen, daß die in der Deutschrift darlegenden Gründe in der Stadtverordnetenversammlung von Halle die Überzeugung wachsen mögten, daß die geplante Erhebung einer Feuerversicherungssteuer mit Berufung auf das Kommunal-Abgabengesetz weder der Absicht des Gesetzgebers, noch dem Sinne des Gesetzes entspricht, anderenfalls würden sie die Veranlassung zu weittragenden Verkürzungen und Weiterungen geben.

### Deutschland.

△ Berlin, 4. Januar. Die Übergabe im Rahmen eines kaiserlichen Hofs von Potsdam nach Berlin erfolgt voransichtlich Ende der nächsten Woche.

Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 2 Uhr in der Amtswohnung des Fürsten

Hohenlohe unter Anwesenheit des Kaisers zu einer Sitzung zusammen.

Der Kaiser nahm hente das Fehlstück beim Reichskanzler fürstlichen Hohenlohe ein.

Der „R. A. Ztg.“ zufolge beruht die Meldepflicht auf unabsehbare Zeit vertagt worden sei, auf Entfernung. Die Arbeiten für die Reform nehmen im Gegenteil ihren Fortgang.

Die Mitteilungen über die Aussichten der Tabaksteuervorlage beruhen, der „R. A. Ztg.“ zufolge, lediglich auf Kombination. Im Bundesrat hat eine Beratung über den Entwurf des Reichsstaatsvertrags noch nicht stattgefunden; demnach sind alle Angaben über die Stellungnahme verschiedener Bundesstaaten verfehlt.

Nach Privattelegrammen hieriger Abendblätter

ist an amtlichen Stellen in Gnesen von einer Verfassung dorthin des bekannten Landgerichtsdirektors

Brauweiter nichts bekannt.

Der neue polnische Gesandte General Pantelitch wird Mitte Februar dem Kaiser hier sein Beglaubigungsschreiben überreichen.

Der Bundesrat, dem heute die letzte der Denkschriften über die Schatzkasse (betw. das Togoterritorium) zugegangen ist, wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit einem Entwurf dieser Gebäudesteuer in Elsaß-Lothringen beschäftigen.

Nach der „Post“ soll auf der Tagessitzung der heutigen Sitzung des Staatsministeriums die Beratung des Entwurfs eines Stempelsteuergeleget gestanden haben.

Wie wir hören, wird auch die Stadt Köln bezw. die Kölner Stadtvertretung den 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck festlich begehen.

In einer gestrigen stark besuchten Sitzung wurde über den Gang der Vermittlungs-

Verhandlungen zwischen den beiden deutschen

Ministern der Finanzen und dem belgischen

Minister der Finanzen eine Reihe von

Entscheidungen getroffen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich nach dem Besuch der Reichskanzler einen erheblichen Zusatz mündig vier Mann, die fünf übersäglichen Fischi-

dampfer, die wohl leider als verloren betrachtet

werden müssen, zusammen etwa fünfzig Mann;

dann sind noch verschiedene Schiffe einzeln

Personen über Bord geschlagen und ertrunken, so

dass die angegebene Gesamt-Verlustsumme nicht zu

noch griffen erscheint. Es ist leider nicht aus-

gekündigt, dass die Zahl sich noch erhöht, da man

auch noch wegen weiterer Fahrzeuge erste Be-

sorgnisse hat. Außerdem werden bei ihrem gesuchten

Berufe ertritten. Ihre Zahl beträgt etwa 200 Mann,

davon blieben in der letzten Woche 19 Mann, also

10 v. d. ihr Leben ein. Die Elbflöten verloren

vier Mann, die Wezerflöten ebenfalls vier und

die Vorflüter zweien elf Mann. In den letzten

zehn Jahren haben die Flöten etwa ein Drittel

ihres Personalbestandes durch Unfälle verloren.

— Die Behauptung, daß der Export euro-

päischer Industriezeugnisse nach den Silber-

währungs ländern durch den Rückgang des Silber-

preises schwere Einschlag erlitten habe, spielt seit

langer Zeit eine hervorragende Rolle in der binn-

statischen Agitation. Dem gegenüber steht die

Neuerungen bemerkenswert, die in den letzten

Tagen von den Vertretern der beiden deutschen

Handelsstädte, welche an dem Handel mit Ostasien

vornehmlich beteiligt sind, Bremens und Ham-

burgs, ausgetragen sind. In ihrem bereits aus-

gezeigten Jahresbericht für 1894 schreibt die

Handelskammer zu Bremen:

„Der Preis der Waare Silber hat nunmehr

eine Basis erreicht, die einen ähnlich großen Rück-

gang wie in den letzten Jahren unwahrscheinlich

macht. Das Ausfuhrgeschäft nach den Silber-

ländern gefund immer mehr. Es kommt da-

bei auch der relativ niedrige Preisstand der euro-

päischen Fabrikate und Industriezeugnisse zu

Statten.“

In ähnlicher Weise spricht sich die Handels-

kammer zu Hamburg in ihrem ebenfalls bereits

erschienenen Jahresbericht für 1894 mit folgenden

Bemerkungen aus:

„Der mit den Silberwährungsländern be-

triebene Handel blieb von einer so empfindlichen

Schädigung, wie sie 1893 mit dem jähren und

bedeutenden Sturz des Silberpreises eingetreten

war, verschont. Nachdem der Preis für das Kilo-

gramm Silber in Hamburg während des ersten

Vierteljahrs 1894 allmälig von 93 auf 80 Mark

herabgesunken war, hielt er sich für den Rest des

Jahrs zwischen 81 und 87 Mark, abgesehen von

einer kleinen Überschreitung dieser Obergrenze von

Einde August bis Mitte September. Der zwischen

China und Japan ausgebrochene Krieg hat bisher

auf den mit seinen Ländern verbreiteten Handel

an dem Hamburger einen erheblichen Anteil

zu Hause und wie große Gefahr im Verzuge ist.

Von der Holländischen Insel wird dem „Ost. Kur.“

geschrieben:

„Noch immer scheint man sich in denjenigen

Kreisen, welche der Klärung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien das Wort reden,

darüber nicht zu können, daß durch die Regie-

rung seit Jahren ihre Ausmeindlung zugewandt

ist. Man befürchtet, daß der Rechtsstreit der

Dienststellen der Düsseldorfer Handelskammer

nicht so leicht beendet werden kann, wie es die

Regierung will.“

Die letzte Sturmflut wird jedem Küsten-

bewohner unvergeßlich bleiben; hat doch seit vierzige-

Jahren keine Sturmflut an unserer Küste schwere

Berührungen angebracht. Nach den Angaben zum

Februar 1894 ist die Sturmflut am 21. Februar

1894 aufgetreten, die die Küste zwischen

Weser und Elbe verstrichen hat.

Die Sturmflut hat die Küste zwischen

Weser und Elbe in großer Höhe überflutet.

Die Sturmflut hat die Küste zwischen

Weser und Elbe in großer Höhe überflutet.

Die Sturmflut hat die Küste zwischen

Weser und Elbe in großer Höhe überflutet.

Die Sturmflut hat die Küste zwischen

Weser und Elbe in großer Höhe überflutet.

Paris, 3. Januar. Nach Meldungen aus China haben die Regierungstruppen die Anhänger Pierolas in der Provinz Juniu geschlagen.

#### Großbritannien und Irland.

Bekanntlich liegt schon Hamlet über des Rechts Verzug, und wenn Shakespeare auch den Prinzen von Dänemark diese Klage aussprechen lässt, so weiß doch jedermann, daß der Pfleiß für die Gerichtshöfe von Minister geschont war, und die Klagen über die Langsamkeit des englischen Prozeßverfahrens haben bis in unsere Tage nicht aufgehört. Nichtsdestoweniger hat gerade in neuerer Zeit in England sowohl die Richterverfassung als das Verfahren, namentlich in Zivilsachen, eine völlige Umgestaltung erlitten, und es würde sich vielleicht lohnen, einmal den gegenwärtigen Stand der englischen Rechtspflege am Schluß des Jahres 1894 mit dem Gange und den Ergebnissen unserer deutschen prozeßualen Einrichtungen in Vergleich zu stellen. Augenblicklich, wo es so viel anders uns unmittelbar berührende Dinge zu erwähnen und zu erwägen giebt, sei nur auf zwei Thatsachen hingewiesen, die ein Artikel der "Times" vom letzten Sonnabend, der sich mit den Hauptvorgängen des englischen Rechtslebens während des zu Ende gehenden Jahres 1894 beschäftigt, hervorhebt. Zunächst wird darin mitgetheilt, daß die Zahl der Prozeße um ein volles Viertel oder 25 Prozent zurückgegangen ist, und es wird schwer halten, dies nicht als einen erheblichen Vortheil, wenn auch nicht gerade für die Herren Abgeordneten, zu würdigen. Besonders bemerkenswert trotz dieser Verminderung der Prozeße die Zahl der Abgeordneten in England ebenso wie bei uns; aber aus einer Reihe von Gründen hat dort diese Zunahme noch zu bedeuten, wie wenigstens in Theilen von Deutschland. Neben dieser Zunahme der Prozeße und zweitens ohne in gewissem Zusammenhang damit steht die weitere erfreuliche Thatsache, daß die englischen Gerichte jetzt bei Schluß des Jahres keinerlei Rückstände haben und für die neuen Arbeiten des kommenden Jahres alles bereit ist. Man muß sich nur der Schilderungen erinnern, wie sie vor einer Generation alltäglich waren und ihren Niederschlag in den Romanen und satirischen Darstellungen jener Zeit fanden, um den ungeheuren Fortschritt zu erfassen, den sich seitdem in den englischen Rechtsverhältnissen vollzogen hat. Die meisten dieser Reformen sind später als die im Laufe der 70er Jahre bei uns zur Vollendung gelangte Justizorganisation und Umgestaltung im bürgerlichen und Strafprozeß erfolgt, und wir haben durchaus keinen Anlaß, mit den Erfahrungen unzufrieden zu sein, die aus Grund unserer Reformen und an ihrer Hand gemacht sind. Aber es verdient doch ein Grundunterschied betont zu werden, welcher zwischen der englischen Gerichtsorganisation und der deutschen soviel ins Auge fällt. Der Engländer zieht das Einheitsrichterthum vor, sucht sich für die Stellen die hervorragendsten Persönlichkeiten aus und legt in ihre Hand ein großes Maß von Selbstständigkeit, um nicht zu sagen Selbstherlichkeit, sowohl in der Würdigung der thatfächlichen als rechtlichen Momente. Erstere ist auch da der Fall, wo neben dem Richter in Zivilsachen eine Jury thätig ist. In Deutschland gilt ein Richterkollegium in allen erheblichen Sachen als selbstverständliche Instanz, und nur in sogenannten Bagatellcasen glaubt man der durch eine Mehrheit von Richtern gesetzten Urteilsschluß entzogen zu können. Natürlich ist es bei einer solchen Organisation unmöglich, lauter Kapazität in ersten Ranges mit der Richterwürde zu belieben, und der alte Gegensatz von multius oder hier multi und multum wird sehr häufig zur Bedeutung werden müssen. Beide können sich die Engländer beglückwünschen, daß die sieben ausgemachte Bilanz ihres Gerichtsjahrs 1894 ein solches Gesicht zeigt und die einschneidenden Reformen solche Früchte gezeitigt haben.

London, 4. Januar. Nach einer Drabstellung der "Times" aus Tientsin gingen dort von Deutschland Berichte ein über einen am 22. Dezember erfolgten sechsstündigen Kampf zwischen den Chinesen unter General Sung und den Japanern beim Dorfe Kiangwangtau. Sung, der sich besiegt glaubte, zog sich in westlicher Richtung nach Tien-Schoung-Thai zurück, während die Japaner den Rückzug nach dem starkbelagerten Haisheng antraten. Sung wurde nicht verjagt, und er marschierte am 25. Dezember nach Kiusiwang zurück, das noch in den Händen der Chinesen zu sein scheint.

London, 4. Januar. Aus Tientsin wird den "Times" unter dem 2. d. M. gemeldet: Die chinesischen Gefandten werden in zehn Tagen nach Japan abreisen und in Korea mit dem amerikanischen Delegierten Folker zusammenzutreffen.

Von chinesischer Seite wird behauptet, daß die Japaner unter der Kälte stark zu leiden hätten.

London, 4. Januar. Den "Times" wird aus Buenos-Aires von gestern gemeldet: Im Senat brachte Garcia eine Resolution ein, durch welche der Präsident von Argentinien Luis Sáenz Pena für unfähig erklärt wird, die Präsidialwirtschaft fortzuführen. Als sich bei zweimaliger Abstimmung Stimmengleichheit heraustellte, gab der Senatspräsident seine entscheidende Stimme gegen die Resolution ab. Garcia beabsichtigt, den Angriff auf den Präsidenten in einigen Tagen zu erneuern.

Nussland.

Peterburg, 4. Januar. Der "Regierungs-

bote" veröffentlicht ein von gestern datiertes Kaiserliches Edikt an den General Gurko, in welchem in sehr gnädigen Ausdrücken der Thätigkeit desselben als Warschauer Gouverneur gedacht wird. Das Edikt beweist den Rücktritt Gurko wegen dessen zerstörter Gesundheit und spricht die Hoffnung aus, der selbe werde nach seiner Genesung sich wieder dem Dienste des Vaterlandes widmen.

Der Kaiser übernahm das Protektorat der kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft und hob in dem betreffenden Edikte die mögliche Thätigkeit der Gesellschaft hervor.

Petersburg, 4. Januar. Die Amtsblätter veröffentlichen eine Verordnung, durch welche die Privilegien hinsichtlich der Verladung von in das Ausland auszufliegendem Korn und Mehl in auswärtige Säcke bis zum 1. Januar 1898 verlängert werden.

#### Serbien.

Belgrad, 4. Januar. Dragan Banjow ist nach Sofia abgereist.

#### Montenegro.

Cettigne, 4. Januar. Der Papst erwiderte das Telegramm des Fürsten, in welchem dieser von der Feierfeier des ersten römisch-katholischen Liturgie in slawischer Sprache in Montenegro um ein volles Viertel oder 25 Prozent zurückgegangen ist, und es wird schwer halten, dies nicht als einen erheblichen Vortheil, wenn auch nicht gerade für die Herren Abgeordneten, zu würdigen. Besonders bemerkenswert trotz dieser Verminderung der Prozeße die Zahl der Abgeordneten in England ebenso wie bei uns; aber aus einer Reihe von Gründen hat dort diese Zunahme noch zu bedeuten, wie wenigstens in Theilen von Deutschland. Neben dieser Zunahme der Prozeße und zweitens ohne in gewissem Zusammenhang damit steht die weitere erfreuliche Thatsache, daß die englischen Gerichte jetzt bei Schluß des Jahres keinerlei Rückstände haben und für die neuen Arbeiten des kommenden Jahres alles bereit ist. Man muß sich nur der Schilderungen erinnern, wie sie vor einer Generation alltäglich waren und ihren Niederschlag in den Romanen und satirischen Darstellungen jener Zeit fanden, um den ungeheuren Fortschritt zu erfassen, den sich seitdem in den englischen Rechtsverhältnissen vollzogen hat. Die meisten dieser Reformen sind später als die im Laufe der 70er Jahre bei uns zur Vollendung gelangte Justizorganisation und Umgestaltung im bürgerlichen und Strafprozeß erfolgt, und wir haben durchaus keinen Anlaß, mit den Erfahrungen unzufrieden zu sein, die aus Grund unserer Reformen und an ihrer Hand gemacht sind. Aber es verdient doch ein Grundunterschied betont zu werden, welcher zwischen der englischen Gerichtsorganisation und der deutschen soviel ins Auge fällt. Der Engländer zieht das Einheitsrichterthum vor, sucht sich für die Stellen die hervorragendsten Persönlichkeiten aus und legt in ihre Hand ein großes Maß von Selbstständigkeit, um nicht zu sagen Selbstherlichkeit, sowohl in der Würdigung der thatfächlichen als rechtlichen Momente. Erstere ist auch da der Fall, wo neben dem Richter in Zivilsachen eine Jury thätig ist. In Deutschland gilt ein Richterkollegium in allen erheblichen Sachen als selbstverständliche Instanz, und nur in sogenannten Bagatellcasen glaubt man der durch eine Mehrheit von Richtern gesetzten Urteilsschluß entzogen zu können. Natürlich ist es bei einer solchen Organisation unmöglich, lauter Kapazität in ersten Ranges mit der Richterwürde zu belieben, und der alte Gegensatz von multius oder hier multi und multum wird sehr häufig zur Bedeutung werden müssen. Beide können sich die Engländer beglückwünschen, daß die sieben ausgemachte Bilanz ihres Gerichtsjahrs 1894 ein solches Gesicht zeigt und die einschneidenden Reformen solche Früchte gezeitigt haben.

Konstantinopel, 4. Januar. Die Neugründung bestätigte die Wahl Matheos Zimurlans zum Patriarchen der gregorianischen Kirche. Der Patriarchatswahlstuhl teilte die Wahl dem katholischen Patriarchen in Eskiadzjin und dem Patriarchen Agataman in Jerusalem mit. Am Montag begeisterte sich der neu gewählte Patriarch feierlich von Scutari in die Kathedrale von Kumpala, in welcher die Eidesleistung stattfindet.

#### Ussien.

Indien. Chanderi, 5. Dezember. Der grüßende Kanonenblauer ist verstimmt, das glänzende Lager ob und verlassen, eisam stehen die lobbaren Zeite da, die wertvollen Teppiche werden aufgerollt, die silbernen Bettstangen abgebrochen, mit einem Worte, die glänzende, wahre orientalische Prachtentfaltung abgeschafft. Durbar-Woche in Lahore ist zu Ende. Die Stadt vor einem unbeschreiblich malerischen Ausblick, 18 000 Soldaten aus allen Theilen Indiens bewachten den Vertreter der Kaiserin von Hindostan. Da war ein sortimenthaltiges Kommen und Gehen goldstrahlender Uniformen, stolzer Reiter, mit reicher Teppichen und silbernen Handabs bekleidete Gesäute, kostbar ausgesäunter Kamele, bayrischprächtige Eselstiere und besonders die berühmten schottischen Hochländer. Am Freitag waren alle Fürsten von Nord-Indien sowie die hohen englischen Würtrichter versammelt; der von ihnen erwartete Aufstand erinnerte an ein Märchen aus Tantzen und einer Nacht. Teppiche von Wert, man kaum zu schätzen weiß, bedeckten den Boden und die zu den Zelten führenden Wege. kostbare Kostümblätter beliebten einen oft laumänder kostbarem Stoff, während goldene Sessel in den Zelten der Fürsten für den Besuch bereit standen. Die Durbar-Szene selbst war über alle Beschreibung glänzend. Manche der Fürsten waren von Kopf bis zu Fuß mit Perlen und Edelsteinen bedekt. Beweist wurde auch Herr Otto E. Eulens, der mehreren indischen Fürsten Geschenke unseres Kaisers überbringen soll. Die große Rede des Botschafters hat allerdings Täuschung hervorgerufen, bevor es, da sie in englischer Sprache gehalten und daher von vielen Fürsten nicht verstanden wurde. Zwar übersegte sie der Sekretär des Auswärtigen Amtes, allein in keiner Weise vollendet Weise. Der Vergleich mit dem im Jahre 1864 in Peshawar abgehaltenen Durbar drängt sich unwillkürlich auf. Auch damals sprach der Botschafter von der Freiheit der Fürsten im Peshawar während der offensichtlichen Aufstände; aber er sprach hindostanisch, und seine Rede war mächtig und kraftvoll.

#### Amerika.

Washington, 3. Januar. Im Senat brachte Quay ein Amendment zu den Abänderungsverschlägen zur Tariflist ein. Dieses neue Amendment will die Einfuhrsteuer befestigen und an deren Stelle den Artikel des Mac Kinley-Tarifs über den Wollzoll wiederherstellen.

#### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in diesem Jahre das Gardekorps mit dem 2. (pommerschen) Armeekorps Kaiser in Amerika über haben, während das Gardekorps selbst mit dem in demselben Provinz Brandenburg stehenden 3. Korps an den großen Heimblüthen teilnahm. Das 2. Armeekorps ist das einzige Korps der deutschen Armee, das seit dem Regierungsantritt des Kaisers noch nicht vor diesem an den großen Heimblüthen Theil genommen hat; der Kaiser beschäftigte nur im Jahre 1892 gelegentlich der Divisionsmanöver die Divisionen dieses Korps bei Anklam. Früher hatte das pommersche Korps stets mit dem österreichischen gemeinsame Kaisermanöver, was nun seit Errichtung des 17. westpreußischen Korps geändert worden ist. Nach der Begrenzung des Korpsbezirks können, da das 1. und 17. Armeekorps nicht mehr in Vertracht kommen, nur das Gardekorps, 3. Armeekorps oder

Stettin, 5. Januar. Wie bereits gemeldet, soll in

Die auf den Bahnhöfen Bromberg und Terepoli am ehemaligen alten Schienen, eisernen Schwellen und Materialien abgestoßen sollen verboten werden.  
Verkaufstermin am 18. Januar 1895. Vermittlung bis 11 Uhr, bis zu welchem Angebote mit der Herrn Polizei-Präsident vorstellt sich zur Unterstützung des Magistrats bereit erklärt, alle von außerhalb zugehende Personen, welche ausweislich nicht im Stande sind, sich eine eigene Wohnung oder ein Unternehmen zu verschaffen (vgl. § 1 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867), anzumieten.

Betreichende wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, um mittellose Personen, welche in der Hoffnung, Arbeit zu finden, Berlin aufsuchen wollen, vor dem Zugang dorthin zu warnen.

Der Polizei-Präsident.

Stettin, den 2. Januar 1895.

**Bekanntmachung.**  
Um den in den Winternageln stattfindenden Zugang arbeitsloser Personen nach Berlin einzustufen, hat der Herr Polizei-Präsident vorstellt sich zur Unterstützung des Magistrats bereit erklärt, alle von außerhalb zugehende Personen, welche ausweislich nicht im Stande sind, sich eine eigene Wohnung oder ein Unternehmen zu verschaffen (vgl. § 1 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867), anzumieten.

Betreichende wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, um mittellose Personen, welche in der Hoffnung, Arbeit zu finden, Berlin aufsuchen wollen, vor dem Zugang dorthin zu warnen.

Der Polizei-Präsident.

Then.

**Bekanntmachung.**

Nach Eintritt des Schneefalls weiß ich auf die unten abgebrachte Polizei-Verordnung vom 11. März 1891 hin, deren genaue Befolgung im Interesse der gesamten Einwohnerchaft Stettins liegt.

Wenn in einer städtischen Verordnung bei Beratung des neuen Sachsenreinigungsstatutes mehrfach der Wunsch laut geworden ist, die Hausschläfer müßten von den Befreiungen durch die Polizei verschont bleiben, so ist dieser Wunsch leicht und einfach dadurch zu erfüllen, daß diejenigen, welche es angeht, ihren Verpflichtungen bezüglich der Rein- und Freihaltung des Trottoirs von Eis und Schnee nachkommen.

Gleichzeitig dies nicht, so wird erfahrungsmäßig nicht der Schuldige, sondern die schlechte Polizei dafür verantwortlich gemacht, daß die Trottoirs w. nicht gehörig geräumt sind. Um dergleichen ungerechtzeitige Vorwürfe zu vermeiden, und im Hinblick darauf, daß gerade in den letzten Tagen die Reinigung der Trottoirs eine mehr als mangelschaffende gewesen ist, habe ich meine Dragone angewiesen, mit aller Strenge auf die Befolgung der untenstehenden Polizei-Verordnung hinzuhinzuwirken, und in denjenigen Fällen, in denen der Aufsichtsrat zur Reinigung nicht sofort nachgekommen wird, — sei es vor öffentlichen oder Privatgrundstücken — die Reinigung auf Kosten der Verpflichteten bewirken zu lassen.

So liegt somit in der Hand eines jeden Verpflichteten selbst, sich den Verpflichtungen durch die Polizei zu entziehen.

Der Polizei-Präsident.

Then.

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1888 verordnet die Polizei-Direktion unter Zustimmung des Gemeindes-Vorstandes für ihren Verwaltungsbezirk folgendes:

S. 1.

Die Bestimmungen der §§ 100, 138 bis 139 der Großherzoglich-Preußischen-Ordnung für den Polizei-Bezirk Stettin vom 2. August 1876 und die Polizei-Verordnung vom 5. Juni 1878 werden aufgehoben.

S. 2.

Jeder Eigentümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet, von Morgens 8 bis Abends 10 Uhr

a) bei Schneefall, welcher vor oder nach der von der Stadt ausgeführten Reinigung eintritt, den Bürgersteig vorläufig seines Grundstücks von Schnee zu reinigen und letzteren am Rande auf dem Straßenrande anzu-

men zu häufen,

b) dergleichen bei eintretendem Thauwetter den etwa entstehenden Schneeschlamme vom Bürgersteige zu entfernen.

S. 3.

Jeder Eigentümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet:

a) einige Schräffertäfelchen oder sonstige glatte Stellen auf dem Bürgersteige zu belegen,

b) bei eintretender Glätte den Bürgersteig vorläufig seines Grundstücks mit Sand, Asche oder anderem abrutschenden Material zu bestreuen.

Das Streuen muß während der Stunden von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr so oft geschehen, als erforderlich ist, um die entstandene Glätte zu be- seitigen.

S. 4.

Anwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft.

S. 5.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli

d. J. in Kraft.

Stettin, den 11. März 1891.

Königliche Polizei-Direktion.

Graf Stolberg.

**Stenographie.**

Unterzeichneter Verein eröffnet am Donnerstag,

den 10. d. Ms., in der Bruma des Stadtgy-

mnasiums einen

**Unterrichtskursus**

in der vereinfachten bei den Parlamenten amtlich ein-

geführten Stolze'schen Stenographie, unter Leitung

des Herrn M. Raabe, gewisser Lehrer der Steno-

graphie. Honorar 10 Mk. incl. Lehrmittel.

**Stenographischer Verein**

zu Stettin, System Neu-Stolze.

**Stettiner Handwerker-Verein.**

Sonntag, den 6. d. Ms., Nachmittags 4 Uhr, im

Saale des Herrn Kotz:

**Kinderfest.**

Rathaus: Tanz.

Die Mitglieds- und Damenkarten sind an der Kon-

trole vorzulegen.

**Patriotischer Schützen-Verein**

Pommerendorf.

**General-Versammlung**

am Sonntag, den 13. d. Ms., Abends 6 Uhr, im

Bereichsalat.

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bitten

Der Vorstand.

**Ulmer Münsterloose a. Mk. 3.**

ein groß et en detail. (Bildung 15. Januar.)

Generalagentur Georg Schmid jr. Ulm a. D.

Generalagentur Georg Schmid jr. Ulm a. D.

Generalagentur Georg Schmid jr. Ulm a. D.

8 Stuben.

Ecklo. 11, 1 Tr., Centralheizung.

7 Stuben.

Bismarckstr. 25, 3. Stock, spät.

König-Albertstr. 39, mit Treppen zu zum 1. 4.

mit oder ohne Stellung. Näh. 1 Tr. 1.

6 Stuben.

Augstplatz 3, Wohnungen v. 6 Blau

Wohnung 8, Lindenstr. Ecke, 2 Tr., 6 Blau.

Wohnung 12, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Am Berliner Thor, Kaiserallee 1, 1.

in wegen Verlegung einer 3 Treppe hoch

belegene Wohnung, 5. Stock, 1. 1. Hinter-

hube, mit praktischer freier Aussicht per

1. April 1895 zu vermieten.

**Grabowerstr. 6a, 1 Tr., 6 Stuben**

wieder oder später.

Kaiserallee 1, 2 Tr., dem Den-

mal gegenüber sind 6. Blau, nebst Zubehör

verzugsalter per 1. April 1895 an verm.

Die Kosten von 12—14 Uhr sind 3—4 Uhr

Obere Kronenstr. 17, 11, 1. 6. Zimmer.

Ballon, Saison u. Zubehör v. 6. 1895

Endstr. 1, 2 Tr., Wohn. v. 6 Blau u. Zub.

v. 1. Vierst. 1. April 1895. Näh. v. 1.

Gr. Wollweberstraße 7, 6 Stuben mit reichl.

Zubehör per 1. 4. 95. Ab 750.

5 Stuben.

Augustplatz 51, Sonnenseite, sof. od. 1. April

Auguststr. 9, 5. Zimmer, Badest., u. Zub., zum

1. 4. Weit. 11—12, u. 3—4. Näh. 1.

Wohng. 12, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 13, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 14, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 15, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 16, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 17, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

mit Badest., u. Hinterhalle 3, 1. 4. 1895

Wohng. 18, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 19, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 20, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 21, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 22, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 23, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 24, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 25, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 26, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 27, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 28, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 29, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 30, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 31, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 32, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 33, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 34, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 35, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 36, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 37, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 38, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 39, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 40, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 41, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 42, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 43, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 44, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 45, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 46, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 47, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 48, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 49, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 50, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

Wohng. 51, 4. Stock, 1. 4. Näh. 1.

W

# Verloren.

Roman von Ludwig Habicht.  
Rachdien unterlegt.

41)

Audrey setzte die Last auf einen Stein und verbrannte einige Minuten.  
"Wo bin ich? Weshalb habe ich mich hierher gebracht?" fuhr Annunziata fort.  
"Umlaufende Fragen, liebe Kleine, wir geben Dir doch keine Antwort darauf. Aber sei nur ruhig, Kind. Wenn Du hübsch, folgsam und gehorsam bist, geschieht Dir nichts zu Leide. Nicht wahr, Bicenzo?"

Der angerufene Gewährsmann antwortete nicht. Er hatte sich von seinem Gefährten und dessen Last entfernt. Ein Ton durchschwirrte die Luft, als ob ein Regel zurück geschoben würde, es öffnete sich eine Klappe, und ein schwacher Lichtstrahl fiel in den düsteren Raum.

"Jetzt wirst Du wohl den Weg finden!" schrie Bicenzo.

"Und Du auch, mein Püppchen", wandte sich Audrey zu Annunziata. "Ich brauche Dich jetzt nicht mehr zu tragen, Du wirst die paar Schritte doch wohl gehen können, komm, ich führe Dich."

Er wollte sie bei der Hand fassen, sie wehrte sich aber. "Erbarmen, Erbarmen!" jammerte sie, "lässt mich frei, bringt mich zu meiner Mutter zurück!"

Heute Nachmittag 1½ Uhr entschlief sanft dem Herrn unser herzensguter Vater, Schwieger mit Großvater.

**Wilhelm Giese**

im Alter von 75 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten.

Die Hinterbliebenen.

Stettin, den 4. Januar 1895.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauer-

haus Vogelsangstr. 10 aus statt.

Hamilien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herr P. Röder (Miesch). Herr W. Bahl (Greifswald). Eine Tochter: Herr W. Stab (Stralsund). Herrn Ernst Dandwardt (Stralsund). Herrn H. Siles (Stettin).

Verlobt: Herrn Agnes Panke mit Herrn H. Beile (Greifswald). Gr. Verlobt: Frau Anna Trost mit Herrn Otto Grabow (Wolgast). Herrn Frieder Schönherr mit Herrn Bernhard Schröder (Niederlößnitz-Stettin).

Gestorben: Frau Louise Boendorff geb. Holz (Stargard). Herr Gustav Langenbach (Cöslin). Herr Peter Bahl (Lubmin). Frau Henriette Reddemann (Wolgast). Herrn Marie Glasmann (Swinemünde). Herrn Marie Fassola (Wolberg). Herr Carl Wilhelm (Greifswald). Herr W. Grönig (Greifswald).

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag nach Neujahr, 6. Januar.  
Schloßkirche:

Herr Pastor de Bodeau um 8½ Uhr.  
Herr Konistorialrat Grüber um 10½ Uhr.

Herr Kandidat Grede um 5 Uhr.

Johobi-Kirche:

Herr Prediger Steinweg um 10 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Kandidat Harder um 2 Uhr.  
Herr Prediger Steentjes Dr. Bilmann um 5 Uhr.

(Nach der Predigt Versammlung der confirm. Töchter  
in der Taufkapelle.)

Beringerstr. 77, part. rechts:  
Dienstag Abend 8 Uhr Bibelstunde:  
Herr Prediger Dr. Dr. Lüttmann.

Johannis-Kirche:

Herr Prediger Siles um 9½ Uhr.  
(Mittwochsgottesdienst.)

Herr Pastor prim. Müller um 11 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Kandidat Vorber um 5 Uhr.  
Peter- und Paulskirche:

Herr Pastor Jäger um 10 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Lutherische Kirche Neustadt (Bergste.):

Born. 9½ Uhr Letzgottesdienst.  
Herr Pastor Schulz um 5½ Uhr.

Johanniskirche-Saal (Neustadt):

Prediger Arentz Dr. Bilmann um 9 Uhr.  
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Authentische Immanuel-Gemeinde

(Gottesdienst: 46):

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Baptisten-Kapelle (Johanniskirche. 4):

Vorm. 9½ Uhr Herr Prebiger Liebig, Nachm. 4 Uhr

Herr Prediger Weber.

Saal des Gertrud-Stifts:

Herr Pastor prim. Müller von St. Gertrud um 10 Uhr.

(Gemeinde-Gottesdienst.)

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II.):

Herr Pastor Berg um 10 Uhr.

Beringerstr. 77, part. r.: Um 2 Uhr Kindergottesdienst: Herr Stadtmisionar Blant.

Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde:

Herr Stadtbüllinger Blant.

Lutherkirche:

Herr Prediger Dünn um 10 Uhr.

Herr Prediger Wendland um 2½ Uhr.

Luther-Kirche (Oberwiet):

Herr Kandidat Fischer um 10 Uhr.

(Predigungsabreit.)

Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Herr Prediger Kleinotz um 9½ Uhr.

Herr Prediger Arentz Dr. Bilmann.

Evangelische Kirche (Vergste.):

Herr Pastor Schulte um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.

Herr Prediger Hafert um 10 Uhr.

Nachm. 5 Uhr Jahresfeier des Evang. Junglings-

Bundes zum guten Hirten; Herr Pastor Müller.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen  
Lüchten: Herr Prediger Hafert.)

Mittwochtag 10 Uhr Letzgottesdienst.